

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Absicherung der Administration und des Supports von mobilen Endgeräten an Schulen für das Kalenderjahr 2025

IT-Support-Förderverordnung 2025 - ITSupFöVO2025

Die Förderung schließt zeitlich an die vorausgegangene Förderung ITAdminFöVO an und verstetigt diese. Die Zuweisung wurde für Sachausgaben für Dienstleistungen externer Dritter verwendet, die für Administration und Support von schulischer IT-Infrastruktur im Jahr 2025 angefallen sind.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

